

Christian Brand
Präsident

**VÖB-Halbjahrespressekonferenz
am Mittwoch, 27. Oktober 2010
in Frankfurt am Main**

<p>Es gilt das gesprochene Wort! Sperrfrist: 27. Oktober 2010, Beginn der PK (11:00 Uhr)</p>

Sehr geehrte Damen und Herren!

Grüß Gott und auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen zu unserer Halbjahrespressekonferenz. Ich freue mich über Ihr zahlreiches Erscheinen. Ich werde mich zunächst zu einigen aus unserer Sicht besonders wichtigen Themenkomplexen kurz äußern und stehe danach für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

- **Deutschland im Aufschwung**

Dass Deutschland viel besser als andere EU-Länder aus der Krise gekommen ist, hat viele Gründe und auch hier gilt das Sprichwort: „Der Erfolg hat viele Väter“. Zu Recht schreiben sich viele Institutionen und nicht zuletzt auch die Bundesregierung einen wesentlichen Anteil an dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Aufschwung zu.

Ich halte es dennoch für nicht vermessen darauf hinzuweisen, dass einen wesentlichen Anteil an dem Wachstumsschub, den unser Land jetzt erlebt, auch die deutschen Banken haben. Dies gilt säulenübergreifend, von den privaten über die Genossenschafts- bis zu den öffentlichen Banken und Sparkassen. Alle Institute tragen mit ihren Dienstleistungen auf ihrer jeweiligen Tätigkeitsebene Sorge dafür, dass im Land investiert werden kann, dass Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. Das gilt selbstverständlich auch für die Förderbanken des Bundes und der Länder. Sie haben ihre besondere volkswirtschaftliche Bedeutung und ihre

außerordentliche Leistungsfähigkeit in der Krise deutlich unter Beweis gestellt und begleiten nun auch den Aufschwung mit maßgeschneiderten Programmen und Angeboten. Damit ist für die Förderbanken wieder „Business as usual“.

Aus diesen Feststellungen heraus wird die große volkswirtschaftliche Bedeutung eines stabilen Bankensystems für den Standort Deutschland einmal mehr deutlich: Natürlich möchte ich damit nicht von Fehlern aus der Vergangenheit ablenken, die auch bei den öffentlichen Banken vorgekommen sind. Das wäre unangemessen und nicht ehrlich. Aber es ist ebenso wichtig, dass unsere Banken nicht im Wege eines fast permanenten Banken-Bashing aufgrund der Fehler Einzelner dauerhaft schlecht geredet und allen Bankern pauschal Unfähigkeit und Versagen unterstellt werden.

Ebenso müssen wir kritisch hinterfragen, ob die nun einsetzende Regulierungsflut tatsächlich geeignet ist, künftige Krisen zu vermeiden. Oder, ob hierdurch nur eine Scheinsicherheit geschaffen wird, den Banken aber, gerade durch die kumulative Wirkung von Einzelregelungen, Lasten auferlegt werden, die sie nur unter deutlichem Abbau von Geschäft erfüllen können. Mich lässt der Eindruck nicht los, dass mit der fundamentalen Neuregulierung des Bankensektors auch die weltweiten Marktanteile von Banken grundsätzlich neu verteilt werden. Wir müssen daher, gerade in Deutschland, aufpassen, dass wir nicht durch ein Zuviel an Regulierung Wettbewerbsnachteile schaffen, die z. B. mit Blick auf die an anderen Bankenplätzen praktizierte Aufsichtsarbitrage dort gerade nicht entstehen. Auch diesen Aspekt sollten und müssen unsere politischen Entscheidungsträger bei den in den nächsten Tagen und Wochen anstehenden gesetzgeberischen Weichenstellungen stets im Auge behalten.

- **Landesbanken-Konsolidierung**

Damit möchte ich überleiten auf die Debatte um die Zukunftsfähigkeit der deutschen Landesbanken. Die Situation dieser für den VÖB besonderes wichtigen Institutsgruppe ist seit vielen Jahren ein Thema, das Sie und die Öffentlichkeit bewegt – nicht erst seit dem Beginn der Finanzmarktkrise.

Wir hatten, schon bei Wegfall der staatlichen Gewährleistungen für Landesbanken im Juli 2005, immer klar gemacht, dass Konsolidierung im Bankenmarkt, und bei Landesbanken insbesondere, nicht als politisches Ziel beschrieben oder gar um ihrer selbst Willen betrieben werden darf. Ein solcher Ansatz wäre zum Scheitern verurteilt. Engere Kooperationen oder Fusionen unter Landesbanken machen nur dann Sinn, wenn sie betriebswirtschaftlich begründbar und durch ein solides, langfristig tragendes Geschäftsmodell unterlegt sind, das im nationalen wie im internationalen Bankenwettbewerb bestehen kann. Das sind sicherlich hohe Hürden. Sie sind aber Garanten dafür, dass neue, kräftige Strukturen

entstehen können und hierdurch letztlich auch der Finanzplatz Deutschland gestärkt wird.

Ich halte es für geradezu erschreckend, wie in Teilen der Politik und der Wissenschaft über Landesbanken und deren vermeintliche Entbehrlichkeit diskutiert wird. Denn gerade die deutschen Landesbanken haben mit einem stabilen Anteil von rund 24 Prozent an der Finanzierung unserer Unternehmen und des Mittelstandes eine herausragende Bedeutung für unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft. Auch sind diese Banken auf dem Höhepunkt der Krise nicht vor ihrer Verantwortung weggelaufen, sondern haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Kredit- und Finanzierungsbedürfnisse auch großer deutscher Unternehmen befriedigt werden konnten. Sie haben damit einen wesentlichen Teil zu Aufschwung und wirtschaftlicher Leistungskraft in Deutschland beigetragen.

Vollkommen praxisfremd ist zudem die auch immer wieder auftauchende Forderung nach einer einzigen „Super-Landesbank“. Die kumulierte Bilanzsumme einer solchen Bank ist am Kapitalmarkt nicht refinanzierbar, schon gar nicht unter der Geltung der neuen Baseler Eigenkapitalvorschriften, mit denen die Eigenkapitalvorgaben für Banken insgesamt deutlich verschärft werden. Zudem würde damit eine besondere Stärke der Landesbanken, ihre regionale Verwurzelung und ihr auf regionale Kunden ausgerichtetes Geschäftsmodell vollkommen verwässert. Auf die Komplexität der Eigentümerverhältnisse einer „Super-Landesbank“ und die hieraus erwachsenden Abstimmungsschwierigkeiten möchte ich lieber gar nicht eingehen.

Bei alledem wehren wir uns selbstverständlich nicht gegen Veränderungen. Dies wäre letztlich realitätsfremd und entspräche nicht der Aufgabe des Verbandes. Daher begrüße ich ausdrücklich die Erklärung von BayernLB und WestLB, einen Zusammenschluss beider Institute zu prüfen. Ich wünsche diesem Vorhaben einen erfolgreichen Abschluss. Es hat trotz denkbar schwieriger Ausgangsbedingungen einer vernünftigen Konsolidierungsdebatte neuen Schwung verliehen. Gleichzeitig haben beide Institute und deren Eigentümer mit diesem Schritt Handlungsfähigkeit bewiesen und gezeigt, dass sie ein elementares Interesse an einer starken Zukunft ihrer Institute haben. Das ist ein wichtiges Signal, und es widerlegt eindrucksvoll die immer wieder aufgeworfene These, dass Landesbanken die in einem veränderten Wettbewerbsumfeld auftretenden Herausforderungen nicht entschlossen angehen.

Als Spitzenverband der öffentlichen Banken begrüßen wir diesen Schritt auch deshalb, weil hier klar erkennbar nicht (partei-)politische Ziele entscheidend sind, sondern ausschließlich betriebswirtschaftliche Lösungen. Ich wiederhole mich in diesem Punkt gern: Dies ist nach meiner Überzeugung der einzig gangbare Weg, der langfristig auch Erfolg

verspricht. Ich verfolge daher die weiteren Entwicklungen in München und Düsseldorf mit großer Sympathie.

- **Neuregulierung des Bankensektors**

Meine Damen und Herren, aus der intensiven Diskussion der vergangenen Monate kennen Sie die Haltung des Verbandes zu „Basel III“ und den aktuellen nationalen und EU-weiten Vorhaben zur Bankenregulierung. Für Entwarnungen ist es deutlich zu früh. Das Regulierungspaket bedeutet für die Banken ganz erhebliche Belastungen.

Ich verkenne dabei nicht, dass die Finanzmarktkrise zahlreiche Schwachstellen des internationalen Finanzsystems offengelegt hat, die nun beseitigt werden müssen. Das betrifft Kreditinstitute und Bankenaufsicht national wie international gleichermaßen. Aber: unsere Banken haben eine außerordentlich hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie sind eben nicht „just another industry“. Eine Überregulierung dieses Sektors hätte unabsehbare kontraproduktive Folgen. Die Leidtragenden einer solchen Entwicklung sind nämlich nicht die Banken allein. Die Zeche für ein Übermaß an Regulierung zahlen die mittelständischen Unternehmen, die deutschen Konzerne und insbesondere auch die Kommunen. Das kann politisch nicht gewünscht sein.

Wenn ich die neuen Eigenkapitalregeln für Banken (Basel III), die geplante Erhebung einer Bankenabgabe und einer Finanzaktivitätensteuer sowie den beabsichtigten umfassenden Umbau der Einlagensicherungssysteme zusammennehme, kann ich als Kaufmann nur feststellen: jeder einzelne Vorschlag hat seine sachlich gut begründbare Berechtigung. In der Gesamtschau aber droht der Bogen massiv überspannt zu werden. Ich habe zwar vollstes Verständnis dafür, dass die politischen Verantwortungsträger die Banken sicherer machen und den deutschen Steuerzahler vor den möglichen finanziellen Folgen einer künftigen Krise schützen wollen. Dennoch: die Konsequenz neuer Eigenkapitalregeln darf doch nicht sein, dass wir die Steuerzahler durch politische Entscheidungen auch noch zusätzlich schädigen, indem wir die Kreditvergabe an Unternehmen und öffentliche Hand erschweren und damit Gefahr laufen, das Wirtschaftswachstum zu schädigen. Ähnliches gilt im Übrigen für die so genannte Bankenabgabe, die letzten Endes nicht die Banken selbst, sondern deren Kunden tragen müssen. Hier steht meines Erachtens die Politik in der Pflicht, dem Bürger die tatsächlichen Konsequenzen regulatorischer Verschärfungen für Banken zu erläutern, bis hin zu den Auswirkungen für den Kunden.

Nachdem Basel III nun in seinen wesentlichen Konturen steht, wird es bei der Umsetzung in der Europäischen Union darauf ankommen, die

elementaren Interessen des Finanzstandortes Deutschland zu wahren. Ich bitte die Bundesregierung, die diesbezüglichen Forderungen des gesamten Bankensektors ernst zu nehmen und in Brüssel mit aller Vehemenz zu vertreten. Deutschland kann als mit Abstand größte Volkswirtschaft in der Union an einer Schwächung seiner Banken kein Interesse haben.

- **Ausnahme der Förderbanken bei Bankenabgabe gerechtfertigt**

Meine Damen und Herren, zuletzt hatte ich bei unserer Pressekonferenz im Mai dieses Jahres die Erwartung geäußert, dass die staatlichen Förderinstitute von der Bankenabgabe ausgenommen werden.

Der VÖB hat immer klar gemacht: eine Abgabe von den Förderbanken zu verlangen, bedeutet, dass dieses Geld bei der Förderung unserer Kunden fehlt. Durch die explizite Staatshaftung stellen Förderbanken kein Risiko für die Märkte dar und werden daher einen Restrukturierungstopf auch nie in Anspruch nehmen.

Ich freue mich besonders, dass der Bundesrat eine entsprechende Ausnahme für die Förderinstitute eingefordert hat. Damit haben die Bundesländer klar gemacht, dass sie die Bedeutung ihrer Förderbanken nicht nur anerkennen, sondern ihre Fördervolumina nicht durch die Bundesgesetzgebung schmälern lassen wollen. Und der Deutsche Bundestag wird dieser Empfehlung, nach allem, was wir wissen, bei seiner morgen anstehenden Entscheidung über das Restrukturierungsgesetz folgen. Das begrüße ich ausdrücklich!

- **EU-einheitlicher Zahlungsverkehr**

Das Thema SEPA, das heißt, der einheitliche europäische Zahlungsverkehrsraum, hat mich an dieser Stelle bereits mehrfach beschäftigt.

Wie Sie wissen, hat die deutsche Kreditwirtschaft in den letzten Jahren bereits viel Energie auf die Entwicklung und Einführung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften verwendet. Auf dieser Grundlage sollte nun ein marktgetriebener Übergang von nationalen Verfahren zu den neuen europäischen Verfahren möglich sein.

Das sehen leider nicht alle Beteiligten so. Dennoch muss das nun von der EU-Kommission vorgesehene Migrationsszenario auf SEPA-Lastschriften und -Überweisungen maßvoll und realistisch sein. Die Fristen für die Abschaltung der bestehenden nationalen Verfahren müssen mindestens vier Jahre betragen, um den Investitionszyklen von Unternehmen und Verbrauchern gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang sind Überlegungen des deutschen Gesetzgebers nicht hilfreich, die neuen SEPA-Verfahren statt mit der europäischen Variante von Kontonummer und Bankleitzahl (IBAN und BIC), mit deutschen Kontonummern und Bankleitzahlen zu versehen. Die Last der Konvertierung in europäische Standards läge damit wieder bei den Banken und hätte dort höheren Aufwand und Kosten zur Folge. Zugleich würde ein solches Verfahren die bereits getroffenen Vorleistungen der Kreditwirtschaft und letztlich auch die Regulierungsabsichten der EU-Kommission konterkarieren.

- **Reform der Einlagensicherung**

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch auf die in diesem Sommer von der EU-Kommission vorgeschlagene umfassende Reform der Einlagensicherung eingehen: Wie Sie wissen, genießen deutsche Bankkunden durch das Zusammenwirken gesetzlicher, freiwilliger und institutssichernder Systeme einen weltweit einmaligen, betragslich praktisch unbegrenzten Einlagenschutz. Dieser hat sich auch unter den schwierigen Bedingungen der Finanzkrise zweifelsfrei bewährt. Durch EU-Harmonisierung soll dieses hohe Schutzniveau künftig europäeinheitlich auf 100.000 EUR heruntergefahren werden. Das schadet den Interessen deutscher Bankkunden. Es untergräbt ihr Vertrauen in die Sicherheit ihrer Einlagen. Und daher lehnen wir dieses Vorhaben der EU-Kommission klar ab.

Auch nach dem Scheitern der von Deutschland initiierten Subsidiaritätsrüge halte ich es insgesamt für sehr zweifelhaft, ob die EU-Kommission nach dem EU-Vertrag wirklich befugt ist, die Einlagensicherung bis ins letzte Detail zu regeln. Ich meine, dass der Deckungsumfang, die Beitragsberechnung, die Risikobewertung und die Ratingparameter für nationale Sicherungseinrichtungen sehr gut auch von den einzelnen Staaten selbst geregelt werden können.

Wir wenden uns damit ausdrücklich nicht gegen vernünftige Überlegungen, den Einlagenschutz weiter zu verbessern, wo dies erforderlich ist. Eine von der EU verordnete Schlechterstellung deutscher Bankkunden gegenüber der heutigen Situation lehnen wir hingegen klar ab. Das ist für mich Politik nach dem Motto „es soll alles anders aber nichts besser werden“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit und stehe Ihnen nun für eine Aussprache zur Verfügung.

Druckfähige Bilder von Christian Brand finden Sie unter
www.voeb.de/de/pressezentrum/bildarchiv/

Aktuelle Statistiken und Grafiken finden Sie unter
www.voeb.de/de/grafiken/

Audio-Service: Ein Audiomitschnitt des Statements von Herrn Brand steht
am 27. Oktober 2010 ab 16:00 Uhr zur Verfügung unter
www.voeb.de/de/pressezentrum/audiobeitraege/

Bereichsleiter Presse/Kommunikation

RA Dr. Stephan Rabe

Tel.: (0 30) 81 92 – 1 60

Fax: (0 30) 81 92 – 1 67/-168/-169

Mobil: 01 70 24 76 702

Mail: stephan.rabe@voeb.de
presse@voeb.de

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, vertritt die Interessen von 62 Mitgliedsinstituten, darunter die Landesbanken sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder. Mit einer Bilanzsumme von 1.939 Milliarden Euro (Geschäftsjahr 2009) beläuft sich der Marktanteil der VÖB-Banken wie in den Vorjahren auf rund 26 Prozent des deutschen Bankenmarktes. Die VÖB-Mitgliedsbanken beschäftigen etwa 80.000 Mitarbeiter.

Weitere Informationen zum Verband und unseren Fachthemen finden Sie unter
www.voeb.de